

6356/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Einrichtung eines Menschenrechtsbeirates

In der Sondersitzung vom 10.5.1999 haben Sie in Beantwortung der dringlichen Anfrage ausgeführt, dass demnächst ein Menschenrechtsbeirat eingerichtet werden soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Bis wann soll sich dieser Menschenrechtsbeirat konstituieren?
2. Dieser Menschenrechtsbeirat soll mit der regelmäßigen Inspektion der Haftbedingungen in den Gefangenenhäusern, mit der begleitenden Untersuchung von Übergriffen durch Sicherheitsorgane und anderen Aufgaben betraut werden. Wie lautet die konkrete Aufgabenbeschreibung des Menschenrechtsbeirates?
3. Werden die Mitglieder des Menschenrechtsbeirates diese Tätigkeit ehrenamtlich ausüben, erhalten sie für den jeweiligen Auftrag einen Werkvertrag oder werden sie in irgendeiner Form angestellt? Welche organisatorische Unterstützung wird dem Menschenrechtsbeirat gewährt?
4. Wird der Menschenrechtsbeirat von sich aus oder nur über Ihren Auftrag aktiv werden können?

5. Werden die von Ihnen bestellten Mitglieder des Menschenrechtsbeirates auch von Ihnen wieder abberufen werden können?
6. Werden die Mitglieder des Menschenrechtsbeirates weisungsfrei agieren können?
7. Wird dem Menschenrechtsbeirat auch ein Budget zur Verfügung gestellt werden? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, wie soll er ohne Budget aktiv werden können?